

DMB Mieterbund Dortmund e.V. Mieterschutzverein Presse-Information



Prinzenstr. 7 • 44135 Dortmund • Telefon: 0231/58 44 860 • Telefax: 0231/528 106 •
www.mieterschutz-do.de • service@mieterschutz.com

Neue Angemessenheitsgrenzen

Wichtige Nachrichten für Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Sozialgeld. Rückwirkend zum 01.03.2020 gelten in Dortmund neue Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft. Die Anpassungen fallen je nach Personenzahl im Haushalt unterschiedlich aus.

Personen	Angemessene Bruttokaltmiete In EUR bis 01.03.2020	Angemessene Bruttokaltmiete In EUR (neu)	Änderung +/- in EUR
1	437,00	454,50	+ 17,50
2	539,10	545,85	+ 6,75
3	641,20	657,20	+ 16,00
4	823,30	838,55	+ 15,25
5	1.005,40	999,90	- 5,50
6	1.107,50	1.141,25	+ 33,75
Ab 7	Einzelfallentscheidung		

Im Juni stellte die Stadt Dortmund die neuen Mietobergrenzen im städtischen Sozialausschuss vor. Vorausgegangen war eine von der Stadt Dortmund in Auftrag gegebene neue Auswertung beim Forschungsinstitut empirica, um das dahinterstehende sogenannte „Schlüssige Konzept“ zu aktualisieren. Darin wurde untersucht, zu welchen Mietpreisen Wohnungen in Dortmund im Jahr 2019 angeboten wurden. Aus diesen Ereignissen wurden die neuen Angemessenheitsgrenzen abgeleitet. Interessierte können das „Schlüssige Konzept“ im Ratsinformationssystem der Stadt Dortmund herunterladen: <https://tinyurl.com/kdu2020>